

**Vergabe von freiberuflichen
Dienstleistungsaufträgen nach UVgO
und Haushaltsrecht****Dienstag; 14. Mai 2019
13:00 bis 17:00 Uhr
IHK zu Kiel
Bergstraße 2
24103 Kiel****Die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach Haushaltsrecht und
Unterschwelvenvergabeordnung UVgO (unterhalb des EU-Schwellenwerts)**

Die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen wird nun vom Unterschwellenvergaberecht UVgO erfasst. Nach § 50 UVgO sind Freiberufliche Leistungen „grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.“ Im Seminar werden diese Anforderungen an den Wettbewerb insbesondere unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze erläutert und besprochen. Neben Architekten- und Ingenieurleistungen sind hiervon auch Wirtschaftsprüfer / Steuerberater sowie Beraterleistungen (z.B. Referenten) betroffen.

Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AöR**Für Unternehmen und Vergabestellen.****Inhalte:**

- Rechtliche Grundlagen aus VgV, UVgO und Haushaltsrecht
- Was sind Freiberufliche Leistungen?
- Anforderungen an ein „wettbewerbliches Verfahren“
- Leistungsbeschreibung und Honorarangaben
- Bewerberauswahl und Zuschlagskriterien
- Auftragserteilung durch zivilrechtlichen Vertrag

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de, Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Teilnahmeentgelt: 80,- € für Unternehmen aus SH / 105,- € jeweils zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.